Mitteilungsblatt Bad Ditzenbach



Ortsteile Auendorf
Bad Ditzenbach, Gosbach
Donnerstag, 14. Juli 1994
19. Jahrgang •Nummer 28

VERANSTALTUNGEN

Donnerstag, 14. Juli 1994, 20.00 Uhr

KONZERT mit der JUDI NOCOL BIG BAND

aus England

15 Musiker unterhalten Sie 2 Stunden mit einem Repertoire das von Jazz bis Swing reicht.

Ort: Saal, "Haus des Gastes" EINTRITT: FREI



Sonntag, 17. Juli 1994, 10.30 Uhr

Kurkonzert

mit dem **Gemischten Chor Auendorf** und dem **Sängerbund Gosbach** im "Haus des Gastes"

Aquarellausstellung

von Friedrich Geiger aus Bad Überkingen

"Erntedank, Ährenleser, Landschaften"

vom 10. Juli bis 6. August 1994 im "Haus des Gastes"

Herausgeber: Die Gemeinde.

Druck und Verlag: Verlagsdruckerei Uhingen,

Inh. Oswald Nussbaum, 73066 Uhingen, Zeppelinstr. 37, Tel. 07161/32019. Verantwortlich für den amtl. Teil: Bürgermeister Gerhard Ueding oder Vertreter im Amt; für den übrigen Teil: Oswald Nussbaum.

Mitteilungsblatt Bad Ditzenbach

Amtliche Bekanntmachungen





Unsere Altersjubilare

Unsere herzlichsten Glückwünsche gelten

aus dem Ortsteil Auendorf:

Herm Sebastian Reutlinger, Ditzenbacher Straße 50, am 17. Juli zum 75. Geburtstag

aus dem Ortsteil Bad Ditzenbach:

Frau Elsa Priol, Helfensteinstraße 29, am 15. Juli zum 79. Geburtstag Frau Anna Josefa Heim, Helfensteinstraße 29, am 17. Juli zum 72. Geburtstag Frau Franziska Lauber, Helfensteinstraße 29, am 19. Juli zum 92. Geburtstag

aus dem Ortsteil Gosbach:

Frau Emilie Rauschmaier, Drackensteiner Straße 48, am 16. Juli zum 70. Geburtstag

Fundsachen

- 1 braunes Schlüsselmäppchen mit 3 Schlüssel
- 3 Schlüssel
- 1 Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln

Abzuholen beim Bürgermeisteramt Bad Ditzenbach

Freiwillige Feuerwehr Bad Ditzenbach



Löschzug Ditzenbach:

Am 16. und 17. Juli findet in Hohenstadt der zur Tradition gewordene "Florianshock" statt.

Aus diesem Grund treffen wir uns am Sonntag, dem 17. Juli, um 10.00 Uhr am Magazin zu einer gemütlichen Ausfahrt.

R. Ulmer

Samstag, den 23. Juli, 9.00 Uhr Arbeitsdienst für Freigestellte vom Wehrdienst.

Montag, den 25. Juli, 19.00 Uhr, Übungsdienst Magazin.

(gez.) Aug. Kottmann Kommandant

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 07. Juli 1994

1.

Zu Beginn der Sitzung befaßte sich der Gemeinderat zunächst mit der Gestaltung des Brunnens, der auf dem neu gestalteten Platz vor der alten Dorfkirche in Bad Ditzenbach aufgestellt werden soll. Der Gemeinderat hatte bereits in einer früheren Beratung den Standort im Rahmen der Ausbauplanung festgelegt und die Kostenberechnung gebilligt, die für die Aufstellung dieses Brunnens einen Betrag von bis zu 50.000 DM vorsieht.

Alternativ zu einem hierzu bereits vorliegenden Angebot für eine Brunnenkombination mit Brunnenbecken und historischem Brunnenstock wurde der in Auendorf arbeitende Künstler Kurt

Grabert gebeten, geeignete Entwürfe zur Gestaltung des Brunnens vorzubereiten. Die inzwischen fertiggestellten Entwürfe mit kleineren Modellen wurden in der Sitzung ausführlich beraten. Dabei wurde schnelt deutlich, daß auch das vom Künstler selbst favorisierte Modell mit einem Brunnenbecken und dazugehörendem, seitlich danebenstehenden Knaben aus Bronzeguß allgemeine Zustimmung findet. Der Gemeinderat erteilte auch dem Künstler den Auftrag, diesen Brunnen bis zum Jahresende herzustellen. Der vom Gemeinderat hierfür genehmigte Kostenrahmen muß eingehalten werden, darüber hinaus wurde die Verwaltung nach entsprechender Zusage des Bürgermeisters beauftragt, bis zu 50 % dieses Betrages über Spenden zu beschaffen. Im Rahmen des PES-Programms sind nur die technischen Vorbereitungen (Wasseranschluß, Abwasseranschluß, Stromversorgung) förderfähig - Die künstlerische Ausgestaltung ist von der Gemeinde selbst zu tragen.

2

Zur weiteren Vorbereitung des notwendigen Baus eines Regenüberlaufbeckens am Ortsausgang von Bad Ditzenbach in Richtung Deggingen wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt. Zunächst einmal wurde das vom Ingenieurbüro Bartsch vorbereitete Wasserrechtsgesuch für die Grundwasserabsenkung im Bereich der Baustelle während der Bauzeit gebilligt. Des weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die zum Bau des Regenüberlaufbeckens notwendige Teilfläche des Flurstücks Nr. 186/1 von der Gemeinde Deggingen zu erwerben. Die Ingenieurleistungen für die Ausführungsbearbeitung wurden an das Ingenieurbüro Bartsch aus Heubach vergeben. Den Auftrag für die statische Bearbeitung erhielt das Ingenieurbüro Heinzmann aus Göppingen-Holzheim.

Um dem von Landratsamt Göppingen vorgegebenen Zeitplan für den Bau dieses Regenüberlaufbeckens einzuhalten, muß die Ausschreibung und Auftragsvergabe noch in diesem Jahr abgewickelt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, hierzu alles weitere vorzubereiten.

3.

Der Bürgermeister und ein Vertreter des Ingenieurbüros Bartsch gaben einen Zwischenbericht über den Stand der Untersuchung der Ortskanalisation nach der Eigenkontrollverordnung. Nach dieser, vom Umweltministerium erlassenen Verordnung, sind die Gemeinden verpflichtet, die Abwasserkanäle innerhalb von 10 Jahren auf die Dichtigkeit zu überprüfen. Der Überprüfungszeitraum läuft noch bis 1999. Der Gemeinderat war daher mehrheitlich der Auffassung, die notwendigen Kanaluntersuchungen in diesem Jahr auszüsetzen und erst zu einem späteren Zeitpunkt fortzuführen. Ein großer Teil des Kanalnetzes, insbesondere in den alten Ortslagen, wurde bereits in allen drei Ortsteilen untersucht. Es müssen nun noch die Verbindungssammler von Auendorf nach Bad Ditzenbach bzw. von Gosbach nach Bad Ditzenbach bis zum Übergabeschacht in Richtung Deggingen untersucht werden. Allein für diese Strekken ist mit einem Kostenaufwand von ca. 29.000 DM zu rechnen.

4.

Der Kinderspielplatz an der Turnhalle in Gosbach soll neu gestaltet werden. Durch die in diesem Bereich verlegte Kanalisationsleitung und die Inanspruchnahme für den Vergnügungspark im Rahmen der Gosbacher Festwoche hätte der Spielplatz ohnehin wieder hergerichtet werden müssen. In Absprache mit der Gemeindeverwaltung haben sich einige Eltern aus Gosbach zusammengeschlossen und gemeinsam einen Planungsvorschlag für eine Umgestaltung dieses Kinderspielplatzes erarbeitet. Dabei sollen die noch vorhandenen Spielgeräte teilweise wiederverwendet werden. Im Gegensatz zur früheren Gestaltung soll allerdings die gesamte Grünfläche als Spielplatzfläche gestaltet werden - die bisher als Ballspielwiese genutzte Fläche wird nach dem Bau des Kleinspielfeldes nicht mehr für diesen Zweck benötigt.

Der von den Eltern in Auftrag gegebene Gestaltungsplan fand im Gremium eine uneingeschränkte Zustimmung. Die Verwaltung wurde beauftragt, alles weitere zur Umgestaltung des

Spielplatzes zu veranlassen und die hierfür notwendigen ergänzenden Spielgeräte anzuschaffen. Die Kosten werden dabei auf 15.000 DM begrenzt.

Der von der Katholischen Kirchengemeinde Heilig Kreuz in Deggingen vorgelegte Entwurf einer Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten für den Sozialdienst "Essen auf Rädern" wurde gebilligt. Die Vereinbarung soll bereits rückwirkend zum 01. Januar 1994 in Kraft treten. Damit kann die Fortführung dieses Sozialdienstes auch weiterhin gesichert werden. Die jährliche Abmangelbeteiligung der Gemeinde beläuft sich auf ca. 500 DM - der Abmangel war insbesondere durch die Streichung der bisher vom Landkreis gewährten Zuschüsse angestiegen.

Einer vorliegenden Bauvoranfrage zum Abbruch des bestehenden Wohnhauses mit Scheune und Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Kirchstraße 25 in Auendorf wurde auch nach mehrfacher Beratung und einem eigens hierfür durchgeführten Ortstermin nicht zugestimmt. Nach überwiegender Auffassung des Gemeinderates paßt der vorgesehene Neubau bezüglich der Anordnung des Gebäudes und der Stellplätze, sowie der Gebäudehöhen nicht in die vorhandene bauliche Umgebung.

Der Gemeinderat hatte dann noch über insgesamt 11 vorliegende Bauanträge zu beraten. Folgenden Bauanträgen konnte dabei zugstimmt werden:

- Umbau des Wohnhauses auf dem Grundstück Im Hofacker 5 in Auendorf
- Erstellung einer Dachgaube am Gebäude Lindenstraße 12 in Bad Ditzenbach
- Erweiterung der Hartschaumformteile-Anlage im Betriebsgebäude auf dem Grundstück Helfensteinstraße 47 in Bad Ditzenbach
- Aufstellung eines Bienenhäuschens auf dem Flurstück Nr. 551 im Gewann Mittelwiesen in Gosbach
- Einbau eines weiteren Schornsteins im Gebäude Leimbergstraße 14 in Gosbach
- Anbau einer Garage auf dem Flurstück Nr. 37 an der Mühlstraße in Bad Ditzenbach
- Teilüberdachung und Teilverglasung eines Balkons am Gebäude Wiesensteiger Straße 51 in Gosbach
- Wohnhausanbau, Einbau einer Doppelgarage im Untergeschoß und Umbaumaßnahmen am Gebäude Am Tierstein 18 in Gosbach
- Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Stellplätzen auf dem Grundstück Sonnenbühl 13 in Bad Ditzenbach

Zwei weiteren Bauanträgen konnte aus rechtlichen Gründen nicht zugestimmt werden.

8.

Der Bürgermeister informierte über die Angebotseröffnung für die Tiefbaumaßnahmen zum Bau der Entlastungsstraße Gosbach und der Erschließungsstraße zur Gewerbegebietserweiterung "Hofweiher-Sänder" in Gosbach. Die Angebotsunterlagen wurden von insgesamt 16 Firmen abgeholt und es sind dann 9 Angebote eingegangen. Das günstigste Angebot liegt weit unter dem hierfür vorgesehenen Kostenrahmen. Die vorliegenden Angebote werden nun in den nächsten Tagen überprüft - die Auftragsvergabe ist in der Gemeinderatssitzung am 11. August 1994 vorgesehen.

Der Bürgermeister gab auch einen Bericht aus der kürzlich stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsrates des Schulverbands Oberes Filstal in Deggingen. Dabei wurde vereinbart,

für die Schaffung von 8 neuen Klassenräumen (6 für die Realschule und 2 für die Hauptschule) eine Aufstockung des bestehenden Realschulgebäudes planerisch vorzubereiten. Die Ausführung, die auch die bestehenden Probleme am Flachdach beheben würde, ist im Jahr 1996 vorgesehen. Zu den Kosten mit voraussichtlich 2,1 Mio. DM werden Landeszuschüsse mit 1.2 Mio. DM erwartet - diese müssen allerdings über einen längeren Zeitraum vom Verband vorfinanziert werden.

Die finanzielle Belastung durch die Vorfinanzierung des Landeszuschusses für die Gemeinde beträgt ca. 25.000 DM/Jahr ebenso müssen im Haushaltsjahr 1996 die Baukostenumlagen der Gemeinde mit insgesamt 230.000 DM finanziert werden.

Der Gemeinderat befaßte sich in einer ersten Vorberatung auch mit der vorgeschlagenen Änderung der Sitzverteilung in der Verbandsversammlung - eine abschließende Entscheidung soll nach Vorlage des Entwurfs zur Änderung der Verbandssatzung im Gemeinderat getroffen werden.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit an der "Hirsch-Kreuzung" in Gosbach hat auf Anordnung von Landrat Weber ein weiterer Ortstermin stattgefunden. Dabei waren sich die Vertreter von Landratsamt, Straßenbauamt Kirchheim und Polizeidirektion einig, daß auch nach Anbringung des Verkehrsspiegels die Verkehrssicherheit bei der Ausfahrt von der Kreisstraße in die B 466 nicht wesentlich verbessert wurde. Das Straßenbauamt Kirchheim wird nun emeut mögliche Veränderungen am Geländer untersuchen - ebenso kommt eine Änderung der Signalanlage (eventuell auch eine Ampel von der Unterdorfstraße aus in Richtung B 466) in Betracht.

Der Bürgermeister berichtete auch über einen Erlaß des Regierungspräsidiums Stuttgart, in dem mitgeteilt wird, daß nach Änderung der FAG-Förderung die von der Gemeinde beantragte Bezuschussung des geplanten Geh- und Radweges zwischen Bad Ditzenbach und Auendorf zunächst nicht mehr möglich ist. Für die mit ca. 1,1 Mio. DM veranschlagte Maß-nahme wären nach der alten Regelung ca. 670.000 DM Landeszuschuß möglich gewesen. Der Gemeinderat hat allerdings inzwischen beschlossen, die Planung und insbesondere auch den Grunderwerb fortzuführen und über einen Förderantrg mit Ausgleichsstockmitteln des Landes, sowie mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises, eine neue Finanzierung für diese Wegeverbindung sicherzustellen. Eine Aussage über einen Baubeginn für diese Wegeverbindung kann allerdings erst nach Klärung all dieser Fragen gemacht werden.

Der Bürgermeister berichtete auch über den Besuch einer Delegation aus dem Oberen Filstal beim Bundesverkehrsminister Matthias Wissmann in Bonn. Die Bürgermeister der Gemeinden Drackenstein, Hohenstadt, Mühlhausen, Gruibingen, Wiesensteig und Bad Ditzenbach, sowie Vertreter der Bürgerinitiative Dracki wollten mit diesem Besuch versuchen, den Bundesverkehrsminister von den Vorteilen der ökologisch günstigeren Variante H zu überzeugen, trotz der damit verbundenen höheren Gesamtkosten.

Minister Wissmann wies allerdings darauf hin, daß bereits die E-Trasse unverhältnismäßig teuer wäre und aus diesem Grund auch bisher noch nicht im vordringlichen Bedarf beim Bundesverkehrswegeplan eingestuft sei. Eine Tunnelstrecke koste etwa zehnmal so viel, wie eine freie Strecke, was sowohl für den Bau, als auch für den laufenden Betrieb gelte. Aus seiner "ökologischen und ökonomischen Gesamtverantwortung" für den Straßenbau in ganz Deutschland heraus, könne er daher die wesentlich teurere H-Trasse nicht befürworten. Außerdem habe auch das Land Baden-Württemberg, die die Autobahnstrecke in eigener Zuständigkeit und Verantwortung in Auftragsverwaltung des Bundes plane, die E-Trasse zur Realisierung vorgeschlagen. Eine Realisierung dieses Autobahnteilstücks sei aus heutiger Sicht allerdings erst nach dem Jahr 2012 möglich - eine Änderung könne allerdings in 3 - 5 Jahren bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes er-

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem 11. August 1994, statt.



Bad Ditzenbach - Stellung innerhalb der Region Stuttgart - Fortsetzung -

Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer nach Wirtschaftssektoren

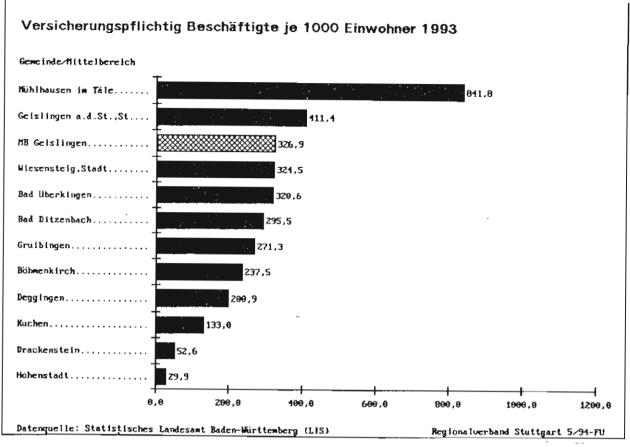
Gemeinde Verwaltungsraum (GVV/VVG) Einheitsgemeinde (EG) Mittelbereich (MB) Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region (RG) Regierungsbezirk (RB) Land (LD)		Versicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer (VBA)							
		davon in %		davon in %					
		VBA ins- gesamt .	Land- wirtsch. /Produz. Gewerbe	Dienst- leist.	VBA je 1000 Einwohn.	VBA ins- gesamt .	Land- wirtsch. /Produz. Gewerbe	Dienst- leist.	VBA je 1000 Einwohn.
		30.06.1990			30.06,1993				
	Bad Ditzenbach	1079	46,4	53,6	339,5	1009	38,0	62,0	295,5
	Deggingen	1126	54,4	45,6	196,5	1175	51,6	48,4	200,9
VVG	Deggingen	2205	50,5	49,5	247,5	2184	45,3	54,7	235,8
	Bad Überkingen	1202	76,5	23,5	316,4	1230	73,3	26,7	320,6
	Geislingen a.d.St.,St.	11621	68,6	31,4	432,9	11498	67,2	32,8	411,4
	Kuchen	735	56,5	43,5	128,1	777	52,1	47,9	133,0
VVG	Geislingen a.d.Steige	13558	68,7	31,3	372,6	13505	66,9	33,1	358,9
	Drackenstein	18	88,9	11,1	46,8	22	81,8	18,2	52,6
	Gruibingen	647	80,5	19,5	309,1	651	76,8	23,2	271,3
	Hohenstadt	17	47,1	52,9	26,9	18	55,6	44,4	29,9
	Mühlhausen im Täle	879	93,1	6,9	858,4	878	91,0	9,0	841,8
	Wiesensteig,Stadt	842	68,8	31,2	324,1	811	61,5	38,5	324,5
gvv	Oberes Filstal	2403	80,8	19,2	357,0	2380	76,7	23,3	341,9
EG	Böhmenkirch	1016	83,3	16,7	209,4	1230	84,3	15,7	237,5
₩B	Geislingen	19182	68,9	31,1	337,3	19299	66,8	33,2	326,9
LXR	Göppingen	87912	62,7	37,3	364,8	86500	59,4	40,6	345,5
RG	Region Stuttgart	1097789	55,1	44,9	445,8	1093929	51,0	49,0	426,7
RB	Stuttgart	1531108	56,7	43,3	419,8	1542033	52,9	47,1	403,1
LD	Baden-Württemberg	3785977	54,9	45,1	389,3	3848321	51,5	48,5	377,3

Erläuterungen und Definition der versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer

In der Beschäftigtenstatistik werden alle Arbeitnehmer (einschließlich Auszubildende) erfaßt und am Arbeitsort nachgewiesen (Arbeitsortprinzip), die kranken- bzw. rentenversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) sind oder für die Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen entrichtet wurden. In der Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten sind Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Beamte grundsätzlich nicht enthalten. Ebenso bleiben geringfügig Beschäftigte, die nicht der Versicherungspflicht unterliegen, unberücksichtigt.

Für die örtliche Abgrenzung betrieblicher Einheiten gilt der Gemeindebereich. Alle Niederlassungen eines Unternehmens in einer Gemeinde gelten als örtliche Betriebseinheit. Die wirtschaftssystematische Zuordnung der Beschäftigten erfolgt nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt dieser Betriebseinheit. Nachgewiesen sind beschäftigte Personen (nicht Beschäftigungsfälle), da Arbeitnehmer mit mehreren versicherungspflichtigen Tätigkeiten nur einmal erfaßt werden. Allerdings wird häufig - so auch hier der Begnff Arbeitsplätze synonym für die beschäftigten Personen verwendet.





Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft und im Produzierenden Gewerbe

Der Datenschutz erfordert, daß die wenigen versicherungspflichtig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft dem Produzierenden Gewerbe, das den sekundären Wirtschaftssektor repräsentiert, zugeschlagen werden. Da in der Land- und Forstwirtschaft vorwiegend nichtversicherungspflichtige (selbständige) Landwirte und mithelfende Familienangehörige arbeiten, hält sich der Informationsverlust in Grenzen. So waren regionsweit 1993 nur 0,3 Prozent aller versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Dem Produzierenden Gewerbe sind auch die Fälle zugeordnet, bei denen keine Angaben zur wirtschaftssystematischen Zugehörigkeit vorlagen.

Der Produzierende Sektor umfaßt folgende Wirtschaftsabteilungen:

- Land- und Forstwirtschaft (aus Geheimhaltungsgründen)
- Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau
- Verarbeitendes Gewerbe
- Baugewerbe.

Beschäftigte im Dienstleistungssektor

Alle weiteren Wirtschaftsabteilungen werden dem Dienstleistungssektor zugeordnet. Im einzelnen sind dies die Abtéilungen:

- Handel
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung
- Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe
- Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt
- Organisationen ohne Erwerbscharakter und private Haushalte
- Gebietskörperschaften und Sozialversicherung.

Kurzer Überblick

Die in der Beschäftigtenstatistik gezählten Personen werden in tiefer wirtschaftlicher Gliederung jährlich auf Gemeindeebene veröffentlicht. Der Repräsentationsgrad der versicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt liegt, wie ein Vergleich mit den Volkszählungsergebnissen von 1987 zeigt, bei gut 85 Prozent aller Erwerbstätigen am Arbeitsort Region Stuttgart. Zwischen den Wirtschaftssektoren und in den einzelnen Teilräumen gibt es allerdings - je nach Gebiet und Dominanz des einen oder anderen Sektors - erhebliche Unterschiede in Bezug auf den Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an den Erwerbstätigen insgesamt. Im Produzierenden Gewerbe (einschließlich der Landwirtschaft) sind mit den versicherungspflichtig Beschäftigten rund 92 Prozent aller Erwerbstätigen der Region in diesem Sektor erfaßt. Im Dienstleistungssektor sind es dagegen nur 78 Prozent. Dies liegt vor allem daran, daß einerseits zahlreiche Selbständige in kleinen und mittleren Unternehmen nicht nachgewiesen werden und andererseits die nicht erfaßten Soldaten und Beamten im Bereich "Dienstleistungen" vertreten sind.

Kurz vor Redaktionsschluß waren die neuesten Beschäftigtenzahlen verfügbar. Danach waren in der Region Stuttgart am 30. Juni 1993 rund 1.094.000 Arbeitnehmer beschäftigt. Gegenüber dem in Tabelle 3 ausgewiesenen Vergleichsstichtag 30.06.1990

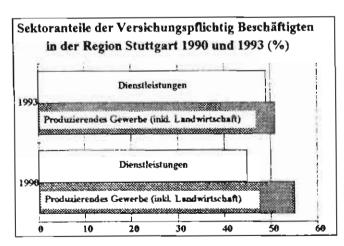


ist das zwar nur ein Minus von weniger als 4.000 "Arbeitsplätzen", der tatsächliche Personalabbau infolge der Rezession - aber auch des Strukturwandels - ist indessen weit größer. Die Wiedervereinigung leitete einen bis Ende 1991 anhaltenden Wirtschaftsboom ein. Durch den Nachholbedarf in den neuen Bundesländern stieg die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten bis auf einen Höchststand von 1.137.000 am 30. Juni 1992. Schon zu diesem Zeitpunkt war aber im Verarbeitenden Gewerbe - trotz einer (noch) positiven Entwicklung der Gesamtbeschäftigtenzahl - ein Personalabbau von über 11.000 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr festzustellen. Das gesamte Ausmaß des Konjunktureinbruchs wird sichtbar, wenn das neueste Ergebnis (30.06.1993) diesem Beschäftigungshöchststand des Vorjahres gegenübergestellt wird. Demzufolge beträgt der regionale Verlust an versicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt über -43.000 Personen.

Beschäftigte in den Wirtschaftsabteilungen	30.6.92	30.6.93	Veränderung
	77.66	7010	
Land- und Forstwirtschaft	7755	7810	55
Energiewirtschaft, Wasserversorgung, Bergbau	9336	9226	-110
Verarbeitendes Gewerbe	522362	475996	-4 6366
Baugewerbe	64929	64628	-301
Handel	139831	139858	27
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	48382	47298	-1084
Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	54069	54917	848
Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	203367	207236	3869
Organisat. ohne Erwerbscharakter, Privathaushalte	28869	29654	785
Gebietskörperschaften u. Sozialversicherungen	58161	57302	-859
Gesamtbeschäftigte (inkl. Fälle ohne Angabe der Wirtschaftsabt.)	1137064	1093929	-43135

Die oben dargestellte Tabelle zeigt deutlich, welche Teilbereiche besonders hart von den zuweilen drastischen innerbetrieblichen Strukturanpassungsmaßnahmen betroffen waren. Der Personalabbau geht danach überwiegend zu Lasten der Wirtschaftsabteilung "Verarbeitendes Gewerbe", die allein über 46.000 Beschäftigte verlor.

Innerhalb dieser Abteilung waren insbesondere der Stahl-, Maschinen- und Fahrzeugbau (-27.800 Beschäftigte) sowie elektrotechnische und feinmechanische Betriebe (-9.900 Beschäftigte) betroffen. Daß sich die außergewöhnlich hohen "Arbeitsplatzverluste" im Sekundären Sektor nicht in gleichem Maße in der Gesamtbeschäftigtenzahl widerspiegeln, ist vor allem auf den stetigen Stellenzuwachs im Dienstleistungssektor zurückzuführen. So ist im Zeitraum von 1992 bis 1993 (jeweils zum 30.06.) allein bei den nicht näher bezeichneten Dienstleistungen ein Plus von immerhin 4.000 Beschäftigten zu verzeichnen. Der Vergleich der in Tabelle 3 ausgewiesenen Zeitpunkte 1990 und 1993 macht deutlich, daß der Dienstleistungssektor die Arbeitsplatzverluste – über diesen Gesamtzeitraum betrachtet – bis auf die knapp 4.000 Beschäftigte mit einem Zuwachs von rund 43.000 Beschäftigten ausgleichen konnte, so daß das Beschäftigungsniveau von 1990 in etwa gehalten wurde.



Ein Blick auf die relativen Anteilswerte des Produzierenden Gewerbes (einschließlich der Landwirtschaft) und Dienstleistungen veranschaulicht noch einmal die enorme sektorale "Arbeitsplatzverlagerung" (+4 Prozentpunkte) vom sekundären hin zum tertiären Sektor. Diese Feststellung gilt für nahezu alle Mittelbereiche in der Region Stuttgart. Auch bei den meisten Kommunen in der Region ist dieser Trend zu mehr "Dienstleistungsarbeitsplätzen" bei gleichzeitiger Anteilsverringerung des Produktionssektors festzustellen. Der seit längerem zu beobachtende Strukturwandel hat damit in den letzten 3 Jahren eine Beschleunigung erfahren. Dabei ist die Entwicklung der Dienstleistungsarbeitsplätze innerhalb des Produzierenden Sektors (z.B. in den Bereichen Forschung und Entwicklung), die häufig als "verdeckte Dienstleistungen" bezeichnet werden, noch nicht berücksichtigt.

Gegenüber 1990 ist der Beschäftigtenbesatz 1993, eine Kennzahl zur Beurteilung der "Arbeitsplatzausstattung" verschiedener Räume untereinander, von rund 446 auf knapp 427 Beschäftigte je 1.000 Einwohner in der Region Stuttgart gesunken.

Dieser überraschend starke Rückgang ist einerseits auf die Arbeitsplatzverluste in dieser Zeit und andererseits auf die gleichzeitig zunehmende Bevölkerung zurückzuführen. Für die Region Stuttgart bestand 1987 (VZ) bei einem Beschäftigtenbesatz von ca. 430 Beschäftigten je 1.000 Einwohnern ein rechnerisch ausgeglichenes Verhältnis zwischen angebotenen und nachgefragten Arbeitsplätzen, weil die Zahl der Arbeitsplätze in etwa der Zahl der am Ort lebenden Erwerbspersonen (Erwerbstätige plus Arbeitsuchende) entsprach. Abweichungen vom regionalen Beschäftigtenbesatz in den verschiedenen Teilräumen der Region weisen nicht in jedem Fall auf eine Über- bzw. Unterversorgung mit Arbeitsplätzen hin, da der Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten an Erwerbstätigen - wie oben erwähnt - starken innerregionalen Schwankungen unterliegt, können Unterschiede auch für überproportional stark bzw. schwach repräsentierte Branchen zurückzuführen sein.

Landesversicherungsanstalt Württemberg

Die Landesversicherungsanstalt Württemberg informiert, berät, gibt Auskunft über

Renten

Heilmaßnahmen

Berufsförderung

Rentnerkrankenversicherung
 Versicherungsfragen

am Dienstag, 23. August 1994, von 14.00 bis 16.00 Uhr im Rathaus Gosbach

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen mit!

Feuerbrandbefall an Kernobst und Ziergehölzen

Witterungsbedingt ist in diesem Jahr schon sehr früh die Vermehrung und Ausbreitung der Feuerbrandkrankheit begünstigt worden. Ab Ende April bestand erhöhte Infektionswahrscheinlichkeit. Während der Kernobstblüte wurden besonders Apfelbäume durch die Feuerbrandbakterien stark besiedelt. Bei Ziergehölzen haben Infektionstermine ab Mitte Mai zum Befallsausbruch geführt.

Eine Kontrolle der Wirtspflanzenbestände durch die Eigentümer oder Verfügungsberechtigten ist jetzt notwendig, weil nun das Krankheitsbild deutlich sichtbar ist.

Symptome:

Blüten- und Fruchtbüschel sind schwarzbraun verfärbt, die geschädigten Blätter bzw. Früchte fallen nicht ab. Befallene Triebe sind bogenförmig gekrümmt und ebenfalls dunkel verfärbt. Nach Tagen mit hoher Temperatur und Luftfeuchte treten an den befallenen Trieben und Früchten Schleimtropfen aus. Wirtspflanzen:

Apfel, Birne, Quitte, Weiß- und Rotdom, Cotoneaster, Feuerdom, Zierformen von Apfel und Quitte, Mehlbeere.

Die Feuerbrandkrankheit wird durch ein Bakterium hervorgerufen und mit Wind, Regen und Insekten übertragen.

Gegenmaßnahmen:

Tiefer Rückschnitt sofort nachdem erkrankte Pflanzenteile sichtbar werden, bei starkern Befall ist eine Rodung der Gehölze angebracht. Das anfallende Schnittgut muß schnell beseitigt werden, um eine weitere Gefährdung zu vermeiden.

Weitere Informationen über die Feuerbrandkrankheit und ihre Bekämpfung erteilt das Amt für Landwirtschaft sowie die Obstund Gartenbauberatungsstelle am Landratsamt.

Richtlinien des Innenministeriums

über Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen im privaten, sozialen und kulturellen Bereich vom 20.06.1988 (GABI. S. 650) in der Fassung vom 15.05.1991 (GABI. S. 577)

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 04.07.1994 beschlossen, für die Schäden, die durch die am 13./14. April 1994 und 18./19. Mai 1994 aufgetretenen Hochwasser und durch die Unwetter am 27./28.06.1994 entstanden sind, Zuwendungen an die Betroffenen zu gewähren. Die Voraussetzungen und das Verfahren sind den Richtlinien des Innenministeriums über Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen im priavaten, sozialen und kulturellen Bereich vom 20.06.1988 (GABI. S. 650) in der Fassung vom 15.05.1991 (GABI. S. 577) zu entnehmen. Außerdem sind die nachfolgenden Änderungen der Richtlinien, die noch nicht im Gemeinsamen Amtsblatt veröffentlicht werden konnten, zu beachten.

Nummer 4.3 erhält folgende Fassung:

"4.3 Natürliche Personen erhalten einen Zuschuß, wenn

- bei einem Schaden unter 200.000 DM ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 18.000 DM bei Alleinstehenden und 36.000 DM bei Verheirateten,
- bei einem Schaden von 200.000 DM bis unter 400.000 DM ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 25.000 DM bei Alleinstehenden und 50.000 DM bei Verheirateten sowie

bei einem Schaden von 400.000 DM und mehr ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 30.000 DM bei Alleinstehenden und 60.000 DM bei Verheirateten

nicht übersteigt.

Diese Einkommensbeträge erhöhen sich je Kind, für das ein Kinderfreibetrag gewährt wird, um einen Kinderzuschlag von 6000 DM, bei Gewährung eines halben Kinderfreibetrages um einen Kinderzuschlag von 3000 DM."

Nummer 7.2 erhält folgende Fassung:

"7.2 Der Antrag ist schriftlich beim Bürgermeisteramt der Gemeinde einzureichen, auf deren Gebiet der Schaden entstanden ist."

Nummer 8 erhält folgende Fassung:

"8. Anwendung sonstiger Vorschriften

Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie als Folge hiervon die Rückforderung der Zuwendungen richten sich nach dem Verwaltungsverfahrensrecht (vgl. §§ 43, 48, 49 und 49a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes) oder nach anderen vorgehenden Rechtsvorschriften."

Anträge sind von den Betroffenen schriftlich beim Bürgermeisteramt des Schadensortes einzureichen. Dem Antrag ist eine Übersicht über die erlittenen Schäden anzuschließen. Dabei sind zu jedem Schadensposten genaue Angaben über die Kosten der Herstellung des angemessenen Zustands oder der Wiederbeschaffung angemessener Sachen zu machen. Ferner ist der neueste Einkommens- bzw. Lohnsteuerbescheid oder ein entsprechender Nachweis des Einkommens beizufügen.

Die Frist zur Antragstellung endet am 15.08.1994.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bei den Regierungspräsidien bis spätestens 15.09.1994 anzufordern.

Innenministerium Baden-Württemberg gez.: Dr. Müller

Grundschule Gosbach

"Alb-Extrem" der Klasse 4

Zum Abschluß unserer Grundschulzeit machten wir Vierer eine dreitägige Radwanderung über die Alb.

1. Tag (Mittwoch, den 29.06.1994):

Wir trafen uns um 8.00 Uhr in der Schule zum Gepäckeinladen. Freundlicherweise fuhr Herr Rehm unser Gepäck zu unserer Unterkunft ans Harpprecht-Haus (Schopfloch). Zwei Stunden später kamen auch wir, zwar erschöpft, aber dennoch mit bester Laune, an unserem Quartier an. Als wir unser Matratzenlager bezogen und zu Mittag gegessen hatten, radelten wir zur Gutenberger- und Gussmannshöhle. In einer kleinen Führung erfuhren wir eine Menge interessanter Dinge über die Höhlen. Unsere Tour führte uns weiter nach Krebsstein und zum Otto-Hofmeister-Haus. Ein heftiges Gewitter mit Hagelschlag zwang uns, dort Unterschlupf zu suchen. Leider waren wir Kinder beim Eiskaufen willkommener als dann später beim Unterstehen in der Wirtschaft. Trotz leichtem Regen mußten wir vorzeitig das Lokal verlassen. Dennoch kamen wir halbwegs trocken wieder am Harpprecht-Haus an.

2. Tag (Donnerstag, 30.06.94):

Nach einer kurzen Nacht stießen zu unseren ständigen Begleitpersonen, Herr Stang und Frau Jauß, noch zwei Mütter (Frau Ramminger und Frau Rieg) als Aufsichtspersonen dazu. Die Falkensteiner Höhle war unser großes Ziel. Wegen der starken Gewitterfälle vom Vortag war die Höhle leider an diesem Tag für alle Besucher unbegehbar. Trotzdem hatten wir beim Herumtollen im Wasser und am Grillplatz viel Spaß. Nach der anstrengenden Rückfahrt machten wir am Abend noch eine Schnitzeljagd durch den Wald, um anschließend todmüde ins Bett zu fallen. Immerhin hatten wir an diesem Tag eine Fahrleistung von etwa 45 Kilometern erbracht.



3. Tag (Freitag, 01.07.94):

Wir durften länger schlafen und den Vormittag selbst gestalten. Nach einem guten Mittagessen brachen wir zum Aussichtsturm "Römerstein" auf. Von dort hatten wir einen herrlichen Rundblick über die von uns bewältigte Fahrstrecke. Ein wahrer Genuß war die nun folgende Abfahrt zurück ins Obere Filstal nach Gosbach. Die ganze Radtour war zwar mitunter sehr anstrengend, wird uns Kindern aber als unvergeßliches Erlebnis stets in guter Erinnerung bleiben.

Sonja und Martin, Klasse 4



Abschlußfeier Klasse 4

Am Freitag, 1. Juli 1994, hatten die Eltern unserer abgehenden "Vierer" eine sehr schöne, niveauvolle Abschlußfeier vorbereitet. Nach der Begrüßung durch Herrn Stang und Frau Erhard (Elternbeirätin) bekamen die hauptsächlich in Klasse 4 unterrichtenden Lehrkräfte, Frau Danner und Herr Stang, jeweils ein schönes Buchgeschenk von den Klassensprechern überreicht. Hierfür nochmals herzlichen Dank.

Ein wahrer Augen- und Gaumenschmaus war das angerichtete Kalte Buffet im Eingangsbereich der Schule, dem sich nun die volle Aufmerksamkeit widmete. Im Schatten der Bäume konnten dann im Pausenhof die Leckereien genossen werden.

Nebenbei wurde im Klassenzimmer 1 ein Video-Rückblick der Kinder, beginnend von Feierlichkeiten im Kindergarten bis hin zu Schulfesten, vorgeführt.

Ein Höhepunkt besonderer Art war dann sicherlich Fritz Ramminger und seine Schülerband, die die vier Jahre in der Gosbacher Grundschule Revue passieren ließen und auf lustige Art manche Anekdote hervorbrachten.



Bevor die sich anschließende "Kinderdisco" für Stimmung sorate, durfte jedes Kind noch ein kleines Abschiedsgeschenk entgegennehmen.

Sehr erfreulich war nebenbei, daß neben allen Lehrkräften auch Pfarrer Jakob Zuparić und unsere Elternbeiratsvorsitzende, Frau Waltraud Schweizer, der Einladung gefolgt waren.

gez.: Stang, Rektor

Kindergarten Bad Ditzenbach

Wieder geht ein Kindergartenjahr zu Ende.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Eltem für die gute Zusammenarbeit bedanken. Ganz besonderer Dank gilt dem Elternbeirat für seine rege Unterstützung während des vergangenen Kindergartenjahres. Unseren "Großen" wünschen wir für den Schulanfang viel

Freude und Gottes Segen.

Aber zuerst werden jetzt einmal Sommerferien gemacht.

Unser Kindergarten ist vom 25.07. - 19.08.1994 geschlossen. Ab 22.08, sind wir wieder für Sie da.

Bis dahin wünschen wir allen schöne Ferien.

Die Erzieherinnen

Ärztlicher Notfalldienst

Von Sa., 16.07., 12.00 Uhr, bis So., 17.07., 22.00 Uhr: Dr. Jung, Deggingen, Telefon 07334/4332

Sprechstunden in dringenden Fällen am Sonntag um 11.00 Uhr und um 17.00 Uhr.

Notfalldienst der Apotheken

Vom 16.07, bis 22.07.1994: Apotheke Bad Ditzenbach

Sozialstation Oberes Filstal Telefon 07334/89 89



Für Notfälle/Nachrichten steht Ihnen ein Anrufbeantworter zur Verfügung, den die diensthabende Schwester/der Pfleger etwa gegen 7.15 / 12.00 / 17.30 Uhr abhört.

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.

Haus für mißhandelte Frauen und deren Kinder: Aufnahme und Beratung, Tel. 07161/72769, Postfach 426

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen Montag bis Freitag jeweils von 8.15 bis 16.15 Uhr.

Elektro-Notdienst der Innung Göppingen Telefon 0130 - 84 84 85

Kirchliche Mitteilungen



Ökumenische Nachrichten

Am Mittwoch, 20. Juli, findet um 19.30 Uhr eine ökumenische Abendandacht in der Evang. Christuskirche in Bad Ditzenbach/ Deggingen statt.

Hierzu ergeht herzliche Einladung.

Katholische Kirchengemeinden

Pfarrei St. Laurentius Pfr. J. Zuparić Hauptstr, 11

Pfarrei St. Magnus Pfr. J. Zuparić Magnusstr. 26

73342 Bad Ditzenbach m. Auendorf Tel. 07334/4254

Fax: 07334/21102

Pfarrbüro

Mo.-Fr.: 8.30-11.30 Uhr

73342 Gosbach Tel. 07335/5743 Pfr. i.R. E. Scheel Tel. 07335/7388

Pfarrbüro

Mo.: 8.30-11.30 Uhr Do. 13.30-16.00 Uhr

Sonntag 17. Juli

17. Juli 1994

Sonntag im Jahreskreis B

Evangelium: Mk 6,30-34

Sie fuhren also mit dem Boot In eine einsame Ge-gend, um allein zu seln. Aber man sah sie abfahren, und viele erfuhren davon; sie liefen zu Fuß aus allen Städten dorthin und kamen noch vor ibnen an. Als er ausstieg und die vielen Menschen sah, batte er Mitleid mit ihnen.



ST. LAURENTIUS - Bad Ditzenbach

Samstag, 16. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Magnus

Sonntag, 17. Juli

10.15 Uhr Sonntagsmeßfeier - Silberner Sonntag -

11.30 Uhr Tauffeier

Dienstag, 19. Juli

18.00 Uhr Abendmesse

Mittwoch, 20. Juli

19.30 Uhr Ökumen. Abendgebet in der Ev. Christuskirche Bad Ditzenbach/Deggingen

Samstag, 23. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend

Beichtgelegenheit: 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung

Hallo, Ministranten

Während der Ferien sind die Ministranten nicht namentlich aufgestellt, da viele in Urlaub gehen. Alle Minis, die da sind, werden gebeten, vor den Gottesdiensten in die Sakristei zu kommen und zu schauen, ob sie gebraucht werden. Herzlichen Dank!

Silberner Sonntag im Juli

Auch während der Urlaubszeit dürfen wir Sie am kommenden Sonntag um Ihr Opfer für die Restaurations- und Aufstellungskosten für die Pietà bitten.

Getauft wurde

Melanie Marit Weber, Geislingen-Türkheim

Getraut wurde

Andreas Mühlberger und Ute Miller, Schillerstr. 36

St. Magnus - Gosbach

Samstag, 16. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend (für einen verst. Ehegatten; 2. Opfer f. Erwin Schweizer)

Sonntag, 17. Juli

9.00 Uhr Sonntagsmeßfeier (Eugen Bitter, Chicago, Anna Krueger geb. Bitter und Maria Thumann geb. Bitter)

Silberner Sonntag -

Dienstag, 19. Juli

Keine Abendmesse

Mittwoch, 20. Juli

19.30 Uhr Ökumen. Abendgebet in der Ev. Christuskirche Bad Ditzenbach/Deggingen

Freitag, 22. Juli

18.00 Uhr Abendmesse (Klara Schweizer)

Samstag, 23. Juli

18.00 Uhr Sonntagsmesse am Vorabend in St. Laurentius

Beichtgelegenheit: 1/2 Std. vor dem Samstagsgottesdienst oder auf Vereinbarung.

Ministranten

Wer nicht im Urlaub ist, kommt bitte vor den Gottesdiensten in die Sakristei um zu fragen, ob er/sie gebraucht wird. Danke!

Silberner Sonntag im Juli

Um die Schulden, die durch die Restaurationskosten unserer Pfarrkirche entstanden sind abzutragen, bitten wir auch während der Ferien um Ihr Opfer am kommenden Sonntag.

Urlaub Pfarrer Zuparić

Pfr. Zuparić befindet sich bis 3. August ds. Js. im Urlaub. Bitte wenden Sie sich in dringenden Fällen an Herm Pfr. Scheel, Magnusstr. 26, Tel. 07335/7388.

Diamantenes Priesterjubiläum von Pfr. i.R. Dr. Langlouis Herr Dr. Langlouis darf am 15. Juli das diamantene Jubiläum der Priesterweihe begehen.

Der Jubilar wurde am 15. Juli 1934 in Rom zum Priester geweiht. Er war zunächst Erzieher in einem Schweizer Konvikt, sodann Dozent für Theologie in einem Ordenskolleg in England. Anschließend in Passau. Nach Kriegsdienst und Gefangenschaft trat er in den Dienst der Diözese Rottenburg ein und war von 1952 bis 1971 Pfarrer in Wiesensteig.

Seit dieser Zeit lebt er als Pensionär in Bad Ditzenbach. Der 88jährige macht noch täglich einen Spaziergang zum Friedhof. Seit dem Tod seiner Haushälterin, Schwester Elisabeth, wird er von einer kroatischen Familie liebevoll versorgt.

Die Kirchengemeinde Bad Ditzenbach wünscht dem Jubilar noch einen sonnigen Lebensabend und die Dankbarkeit all derer, denen er im Leben beigestanden ist.

Wir laden alle Gemeindemitglieder zur Mitfeier des Jubiläumsgottesdienstes am kommenden Sonntag, 10.15 Uhr, ein.



Der Kindergarten Gosbach informiert

Verschiedentlich kamen von Eltern des Kindergartens Nachfragen betreffend der Musik. Früherziehung der Geislinger Musikschule. Inzwischen haben wir Info-Handzettel davon bekommen, sie liegen im

Kindergarten aus und können bei Interesse mitgenommen werden.

Melden sich mindestens 8 Kinder ab 4 Jahren (bitte direkt in Geislingen) an, wird in Gosbach voraussichtlich eine eigene Gruppe zustandekommen.

Das Kindergartenjahr neigt sich dem Ende zu und wir wünschen allen Eltern und besonders unseren Kindern wunderschöne, erholsame Ferien, verbunden mit einem herzlichen Dankeschön an all jene, die uns so tatkräftig und unterstützend durch das Jahr geleitet haben.

Ferien sind von Montag, 01.08.1994 bis einschl. Montag, 22.08.1994.

Das Kindergartenteam

Evang. Kirchengemeinde Auendorf

Wochenspruch (17. - 23. Juli)

So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.

(Epheserbrief 2,19)

Kirchliche Veranstaltungen

Im Rahmen des Sommerferienprogramms sind Kinder und Jugendliche, aber auch Eltern und Feriengäste zu einem Dia-Vortrag eingeladen:

Wie angekündigt am Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr im Gemeindezentrum:

> "Ein Tag mit Sukhi, einem leprakranken Mädchen in West-Bengalen/Indien."

Mitteilungsblatt Bad Ditzenbach



Sonntag, 17. Juli

10.15 Uhr Gottesdienst in der Stephanuskirche (Pfarrer Bayha)

Dank für die Mitarbeit beim 19. Auendorfer Sommerfest

Nachdem wir zwei Tage lang miteinander und mit zahlreichen Gästen gefeiert haben, soll allen Frauen, Männern, Jugendlichen und Kindern, die das Fest mit vorbereitet haben, für ihre Mühe herzlich gedankt werden.

Viele haben mit überlegt, Hand angelegt und ihr persönliches Können eingesetzt. Man hat sich wirklich angestrengt; und obendrein ging's lustig zu.

Ein Gewinn für unser Dorf und hoffentlich zur Freude und Zufriedenheit der Gäste.

Aber auch den Solisten, den musikalischen Gruppen vom Kindergarten bis zum Gosbacher Musikverein sei herzlich gedankt. Besonderer Dank in der warmen Jahreszeit gebührt den Brot-, Kuchen- und Tortenbäckerinnen, deren Arbeit offensichtlich anerkannt wurde.

Die Evangelische Kirchengemeinde bedankt sich für die schöne Kollekte von 624,60 DM zugunsten der Außenrenovierung der Stephanuskirche und für das Projekt des Kirchenbezirks Geislingen in Nord-Kerala/Süd-Indien.

Evangelische Kirchengemeinde Deggingen - Bad Ditzenbach

Wochenspruch:

"So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen." (Epheser

Sonntag, 17. Juli - 7. nach Trinitatis

9.15 Uhr Gottesdienst mit Taufe von: Florian Jörg Spengler aus Bad Ditzenbach und Saskia Wobschall aus Deggingen (Pfr. Bischoff)

- Kein Fahrdienst -

Während der "Großen Ferien" findet kein Jugendkreis statt.

Mittwoch, 20. Juli 19.30 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der Christuskirche Donnerstag, 21. Juli

9.30 Uhr Andacht im Martinusheim

Sonntag, 24. Juli - 8. nach Trinitatis

9.15 Uhr Gottesdienst (Pfr. i.R. Alt aus Gruibingen)

Kein Fahrdienst -

Fahrdienst Gosbach:

Während der Sommerferien wird kein Fahrdienst angeboten.

Neuapostolische Kirche Wiesensteig, Schöntalweg 45

Sonntag, 17. Juli 9.00 Uhr Gottesdienst Mittwoch, 20. Juli



15.00 Uhr Gottesdienst 20.00 Uhr Gottesdienst

Verkehrsamt "Haus des Gastes" Telefon 07334/69 11

VERANSTALTUNGEN:

Donnerstag, 14.07., 20.00 Uhr: Raiburn Tours Konzert mit der Judi Nicol Big Band aus England

Die 15 Musiker unterhalten Sie 2 Stunden mit einem Repertoire, das von Jazz bis Swing reicht.

Ort: Saal, "Haus des Gastes"; Eintritt frei

Donnerstag, 14.07., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung "Schonterhöhe - Oberbergfels - Berneck" mit Wanderführer Alfons Köhler.

Treffpunkt: Vorplatz "Haus des Gastes"

19.45 Uhr: Singabend in der Kurklinik, "Haus Vinzenz" Auch Gäste vom Ort sind herzlich willkommen.

Sonntag, 17.07., 8.50 Uhr: Ausflugsfahrt "Bärenhöhle -Burg Hohenzollern"

Fahrpreis: 28,00 DM Erwachsene, 19,00 DM Kinder bis 12

Jahre

Eintritt: Bärenhöhle 4,00 DM, Hohenzollern 5,00 DM

Auffahrt Hohenzollern 2,50 DM

Anmeldeschluß: Freitag, 12.00 Uhr, im Verkehrsamt

10.30 Uhr: Kurkonzert mit dem Gemischten Chor Auendorf und dem Sängerbund Gosbach im "Haus des Gastes'

Montag, 18.07., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung nach Gosbach mit Wanderführer Josef Beer

Dienstag, 19.07., 13.20 Uhr: Ausflugsfahrt "Ulm"

Fahrpreis: 24,00 DM Erwachsene, 16,00 DM Kinder bis 12 Jahre

Anmeldung bis 10.00 Uhr im Verkehrsamt!

19.30 Uhr: Ökumenischer Bibelgesprächsabend

Ort: Kurklinik, "Haus Maria"

Auch Gäste vom Ort sind herzlich willkommen.

Mittwoch, 20.07., ab 15.00 Uhr: Tanznachmittag mit Horst Walddörfer

Gemütlicher Nachmittag mit musikalischer Unterhaltung zum Tanzen oder sich unterhalten. Das Café "Filsblick" lädt ein zu Kaffee und Kuchen.

Eintritt: 2,50 DM mit Kurgastkarte, 5,00 DM ohne Kurgastkarte

Donnerstag, 21.07., 13.30 Uhr: Geführte Wanderung zum Backhaus nach Auendorf mit Wanderführer Alfons Köhler und Ferdinand Bauer.

Bitte bis 10.00 Uhr im Verkehrsamt anmelden!

19.30 Uhr: Gesundheitsheitvortrag "Vegetarisch, Trennkost, "Fit for Life" - hält das wirklich fit?

Trennkost, "Fit for Life" und andere sogenannte alternative Ernährungsweisen sind zur Zeit "in aller Munde". In den entsprechenden Ernährungs- und Diätbüchern wird problemloses Abnehmen, Gesundheit und Fitneß und sogar die Verhütung von Krankheiten versprochen. Halten diese Ernährungsweisen wirklich, was sie versprechen? Oder kann eine solche Ernährung für die Gesundheit schädlich sein? Die Referentin stellt die Grundzüge verschiedener alternativer Ernährungsformen kudar und erläutert, welche davon wirklich fit machen können und welche nicht.

Karin Hofele, Dipl.-Oecotrophologin Ort: Saal, "Haus des Gastes"

Eintritt: 3,00 DM mit Kurgastkarte, 4,00 DM ohne Kurgastkarte

Vereinsmitteilungen



Gemischter Chor Auendorf

Auendorfer Sommerfest

Unser schönes Fest ist zu Ende. Zwei Tage lang konnten wir Besucher willkommen heißen, unterhalten und bewirten. Unseren guten Festtermin haben mittlerweile andere Nachbarge-

meinden entdeckt. Deshalb freut es uns um so mehr, daß wir



<u>1</u>1

am Sonntag viele treue Stammgäste begrüßen konnten. Dafür bedanken wir uns.

Der Sonntag war familiär ausgerichtet. Nach der Predigt im Zelt folgte unter der Leitung von Frau Pesavento der gelungene Chorvortrag des Jugendchors. Danach folgte mutig der Auftritt der Kleinen vom Kindergarten. Freundschaftlich und stark sang die Chorgemeinschaft Auendorf/Gosbach. Unsere Sangesfreunde aus Gruibingen trugen heitere Lieder vor. Zur Mittagspause spielten die "Lustigen Gansloser". Steak und Essen waren so gefragt, so daß die Warteschlange bedenklich lang wurde. Am Nachmittag unterhielt der Musikverein Gosbach mit guter Musik. Vorläufig zum letzten Mal spielte unser Jürgen Häberle zum Tanz auf. Der Samstag war eher verhalten. Trotzdem war es ein schönes Fest, denn der Verlauf war sehr harmonisch und, was ganz wichtig ist, die Leute hatten füreinander Zeit.

Wir bedanken uns bei allen Festbesuchem für ihr Kommen, bei allen ehrenamtlichen Helfern, Spendern und Görnern. Die Anlieger haben Verständnis aufgebracht. Die Landwirte haben Rücksicht auf uns genommen. Nur im Miteinander ist unser Fest erfolgreich.

Wir wünschen allen einen schönen Sommerurlaub. Dazu kann auch der Besuch des anstehenden Kurkonzerts vom Gemischten Chor Auendorf und Sängerbund Gosbach im "Haus des Gastes" mithelfen.

urkonzert

Für alle, die noch nicht Urlaub sind, gibt der Gemischte Chor Auendorf und der Sängerbund Gosbach am Sonntag, 17.07.94, im "Haus des Gastes", ein Konzert. Dazu ist jedermann eingeladen. Der Eintritt ist frei. Beginn: 10.30 Uhr.

Singprobe

Zur Vorbereitung des Konzertes treffen sich die Sängerinnen und Sänger am Freitag, 15.07., um 20.00 Uhr im Sängersaal in Gosbach.

Walter Rösch

Schwäbischer Albverein e.V. Ortsgruppe Bad Ditzenbach

Berg-, Rad- und Skiabteilung

Die Berg-, Rad- und Skiabteilung macht am kommenden Samstag, 16., und Sonntag, 17. Juli, den Mindelheimer Klettersteig. Anmeldung und nähere Auskunft erteilen: Armin Leibold, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/8368 oder Oliver und Mario

⇒ Teilnehmer treffen sich am kommenden Donnerstag, 14. Juli, um 20.00 Uhr im AV-Raum in Bad Ditzenbach. Gleichzeitig werden Dias gezeigt von einem Kletterkurs am Tuxer Gletscher.

Albvereinssenioren

Die Albvereinssenioren treffen sich am Donnerstag, 21. Juli, um 13.30 Uhr am Parkplatz bei der Minigolfanlage zu einer Halbtageswanderung: Himmelsfelsen - Anwandfelsen. Führung: Frau Kreh. Gäste sind herzlich willkommen.

Tagesausfahrt nach Aichelau

Anmeldung zur Tagesausfahrt zum Spanferkelessen nach Aichelau am Samstag, 6. August 1994. Folgendes ist vorgesehen: Fahrt von Bad Ditzenbach nach Ödenwaldstetten (Besichtigung der Firma Betz mit Überraschung), Schloß Lichtenstein, eine kleine Wanderung nach Aichelau mit anschließendem Spanferkelessen.

Anmeldung bei: Familie Baumert, Deggingen, Telefon 07334/4429, oder Gerhard Kastl, Bad Ditzenbach, Telefon 07334/21454.

Hüttenhocketse

4. Hüttenhocketse bei der Hiltenburghütte am Samstag, 30. Juli, ab 15.00 Uhr mit Faßbier (Export - Hefeweizen) -Steaks - Leberkäs und Rote vom Grill. Barbetrieb im Hüttenkeller. Zur Unterhaltung tragen bei: die Musikkapelle Bad Ditzenbach, die Lustigen Gansloser, die lustigen vier Steirer und die Ditzenbacher Alphornbläser. Jung und alt können ihre Kräfte an der Kletterwand messen.

Die Veranstaltung findet nur bei guter Witterung statt.

Spende für die Jugend

Der Schwäbische Älbverein bedankt sich beim CDU-Ortsverband Bad Ditzenbach (Herm Glaser) für die Spende aus dem Tombolaerlös der Ditzenbacher Festtage zugunsten der Jugendarbeit des Schwäbischen Albvereins Bad Ditzenbach.

FTSV Bad Ditzenbach-Gosbach 1993 e.V.

Abteilung Turnen

Betrifft: Volleyball

Von Donnerstag, 14. Juli, bis einschließlich Donnerstag, 28. Juli, findet kein Volleyball statt.

Abschlußtabellen der Fußball-Jugend

E-Jugend, Staffel 11	
FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach 1	96:21 27:1
2. VfR Süßen	93:25 23:5
3. TB Gingen	75:38 20:8
 TG Reichenbach u.R. 	50:28 16:12
5. TV Eybach	47:43 14:14
TSV Gruibingen I	27:84 8:20
7. FC Donzdorf II	14:77 3:25
8. SC Geislingen II	13:99 1:27
E-Jugend, Staffel 12	

1. SC Geislingen I	106: 8 25:3
2. SV Aufhausen	131:20 22:6
TG Böhmenkirch	93:20 22:6
Spvgg Reichenbach/Täle	47:40 14:14
5. FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach II	48:57 11:17
6. TB Holzheim II	28:86 11:17
7. SSV Hausen	26:116 5:23
8. TSV Gruibingen II	14:133 2:26

A-Jugend, Kreisstaffel 3	
1. VfR Süßen	90:31 34: 6
2. FTSV Ditzenbach/Gosbach	89:26 33: 7
3. TSG Salach	96:48 26:14
4. SG Aufhausen	71:50 23:17
SpVgg Reichenbach	74:48 22:18
6. ASV Eislingen	50:42 22:16
7. TB Gingen	67:54 20:20
8. SG Hattenhofen/Zell	87:54 19:21
9. TSV Adelberg	40:125 11:29
10. TB Holzheim	39:113 8:32
11 TV Rirenbach	16.124 2.38

D-Jugend, Staffel 4	
FTSV Ditzenbach/Gosbach	97:37 17:15

F-Jugend, Staffel 4	
SC Geislingen II	43: 5 8:2
FTSV Bad Ditzenbach/Gosbach	22: 7 7:3
3. TSV Obere Fils	33:16 6:4
4. ASV Eislingen	10:29 6:4
5. TSV Gruibingen	8:35 2:8

Interessant und informativ

0:24 1:9

Ferienarbeit kann Kindergeld kosten Neue Höchstbeträge gelten

KSG Eislingen

Die Semesterferien stehen vor der Tür. Viele Studenten werden dann mit einigen Wochen Ferienarbeit ihr knappes Budget aufbessern. Am Ende der Ferien hat dann das "Kind" etwas mehr



Geld in der Tasche, die Eltern dagegen wegen dieser Ferienarbeit weniger. Ursache dafür sind wichtige Änderungen im Bundeskindergeldgesetz zum 1. Januar 1994.

Bisher gab es für Eltern von Studenten bis zu 27 Jahren - unabhängig vom Einkommen der Kinder während der Ferien - immer Kindergeld. Kommt seit 1. Januar 1994 ein Student auch mit Ferienarbeit auf 750,-- DM brutto, wird den Eltern das Kindergeld gestrichen. Bei Bafög-Empfängern darf der Zuschuß mit dem Arbeitslohn zusammen höchstens 749,-- DM betragen. Für Semesterferien gibt es keine Ausnahme!

Ab einem monatlichen Bruttoverdienst von 750,-- DM - egal ob aus selbständiger oder nichtselbständiger Tätigkeit - entfällt nämlich grundsätzlich das Kindergeld. Dies gilt für die Tätigkeiten während des Studiums und für die Semesterferien.

Der Anspruch auf Kindergeld wird monatsweise festgestellt, es gibt keine Durchschnittsberechnungen. Selbst, wenn ein Student aufs Jahr gesehen durchschnittlich weniger als 750,-- DM verdient, wird für die Monate, in denen er 750,-- DM und mehr verdient, das Kindergeld gestrichen.

Die Streichung des Kindergeldes hat weitere finanzielle

- Es ändert sich die Rangfolge bei den anderen Kindern, für die es nun einen niedrigeren Satz gibt. Es fällt also immer das höchste Kindergeld weg.
- Bei der Kindergeld-Einkommensberechnung der Eltern wird für das wegfallende Kind kein Freibetrag mehr gewährt. Dadurch können die Eltern in den Kreis der Besserverdienenden rutschen und für die übrigen Kinder nur noch den geringeren Sockelbetrag erhalten.
- Familien mit niedrigem Einkommen erhalten für das weggefallene Kind auch keinen Kindergeldzuschlag mehr.

Wichtig bei dieser Neuregelung ist, daß sowohl die Eltern, als auch die Kinder verpflichtet sind, der Kindergeldkasse unaufgefordert die Höhe des Einkommens der Kinder mitzuteilen.

Einzige Ausnahme: Schüler an allgemeinbildenden Schulen (Sonder-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien) dürfen nur während der Ferien unbegrenzt dazuverdienen, ohne daß es Auswirkungen auf das Kindergeld hat. Dies gilt nicht für die Ferienjob's zwischen Abitur und Studium oder Bundeswehr.

Tips zum Schutz vor zuviel Ozon

Bundesländer richten Ozontelefon ein

Zum Schutz vor zuviel Ozon besonders in den Sommer-

- Ozonwarnungen im Hörfunk beachten. In Deutschland wird ab einer Ozonkonzentration von 180 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft Ozon-Warnung gegeben.
- Bei erhöhten Ozonwerten sportliche Ausdauerleistungen vermeiden.
- Körperliche Aktivitäten nach Möglichkeit auf die Morgenund Abendstunden verlegen; besonders Kinder und alte Menschen sollten am Nachmittag körperliche Anstrengungen vermeiden.
- Möglichst nur durch die Nase atmen. Bei der Nasenatmung werden etwa 40 Prozent des Ozons ausgefiltert. Es gelangt so nicht in die Lunge.

Zu den häufigsten Beschwerden, die Ozon hervorruft, zählen eben Augenentzündungen und Atemwegsbeschwerden auch Kopfschmerzen und allgemein verminderte Leistungsfähigkeit.

Ein Ozontelefon haben nach Angaben des Deutschen Grünen Kreuzes e.V. in Marburg folgende Bundesländer eingerichtet: Baden-Württemberg: 0721-751076 Hessen: 0611-581242 0511-11508 Niedersachsen: Nordrhein-Westfalen: 0201-7995569 Rheinland-Pfalz: 06131-19725 0681-5865222 Saarland: Schleswig-Holstein: 0431-11508 03641-684684 Thüringen:

Zuviel Ozon schadet den Augen

Mit größer werdendem Ozonloch steigt auch die Zahl der Augenentzündungen. Bereits geringe Ozonkonzentrationen sind, für das menschliche Auge gefährlich. Prof. Dr. Otto Schmut von der Universitäts-Augenklinik Graz hat berichtet, daß immer mehr Menschen über trockene Augen klagen. Grund hierfür ist eine Ozonkonzentration, die den Tränenfilm stört und die vorderen Augenabschnitte angreift. Trockene Augen sind schmerzhaft und unangenehm.

Schlimmer noch ist, daß die fehlende Tränenflüssigkeit das Auge nicht ausreichend gegen Infektionen schützen kann.

Ozon greift schon in geringer Konzentration die wichtigen Schutzkomponenten der Augen, Proteine und Immunglobuline, an. Experimente zeigen, daß mit zunehmender Ozonkonzentration der Proteingehalt der Tränen abnimmt, bis die Proteinbestandteile schließlich völlig zerstört werden. Bei Sommersmog sind rote und trockene Augen besonders häufig.

Unerlaubtes Abstellen und Lagern von Autowracks

Obwohl das Interesse der Bürger an den Belangen des Umweltschutzes merklich zugenommen hat, gibt es im Bereich der Abfallentsorgung ein in seiner Bedeutung ständig zunehmen des Problem: die unzulässige Beseitigung von Autowracks bzw. Schrottfahrzeugen durch Stehenlassen in der freien Land-

Obgleich es genügend Autowrackplätze zur ordnungsgemäßen Beseitigung der Fahrzeuge gibt, erhalten Polizei, Gemeinden und Landratsamt regelmäßig Meldungen über Schrottfahrzeuge, die in freier Landschaft abgestellt wurden. Dies ist eine Zeiterscheinung, die mit der steigenden Zahl der Kfz-Zulassungen ebenfalls stetig zunimmt.

So wurden allein im letzten Jahr der zuständigen unteren Abfallrechtsbehörde im Landratsamt rund 250 Schrottfahrzeuge gemeldet, die rechtswidrig in der freien Landschaft oder auf öffentlichen Flächen abgestellt wurden. Auch in den ersten fünf Monaten dieses Jahres sind schon wieder mehr als 120 Meldungen eingegangen.

Da beim Abstellen von Schrottfahrzeugen, vor allem auf unbefestigten Flächen, eine Gefährdung des Grundwassers durch auslaufende Betriebsmittel nicht ausgeschlossen werden kann und das Grundwasser ein besonders schutzwürdiges Allgemeingut ist, kann das Landratsamt nicht tatenlos zusehen. Hinzu kommt, daß das Landschaftsbild durch die Schrottfahrzeuge erheblich beeinträchtigt wird.

Läßt sich unter Mithilfe der Polizei der letzte Halter bzw. Eigentümer des Fahrzeugs ermitteln, wird dieser angeschrieben und zur Beseitigung und ordnungsgemäßen Entsorgung des Fahrzeugs aufgefordert. Diese Aufforderung wird notfalls auch zwangsweise durchgesetzt. Außerdem wird in den meisten Fällen ein Bußgeldverfahren eingeleitet. So ist diese Art der Abfallbeseitigung letzten Endes um einiges teurer als eine ordnungsgemäße Verschrottung der Fahrzeuge.

Schwieriger wird es leider in den Fällen, in denen kein Verantwortlicher mehr ermittelt werden kann. Besitzt das Fahrzeug keine gültigen amtlichen Kennzeichen mehr, so gilt es nach dem Gesetz als Abfall, wenn keine Anhaltspunkte dafür sprechen, daß es noch bestimmungsgemäß genutzt wird oder entwendet wurde. Nach einer am Fahrzeug angebrachten, deutlich sichtbaren Aufforderung - im Landkreis Göppingen wird hierfür ein roter Aufkleber verwendet - wird das Fahrzeug auf Kosten des Steuerzahlers verschrottet, wenn sich innerhalb eines Monats niemand gemeldet oder das Fahrzeug beseitigt hat. Dieses für alle Beteiligten kostenaufwendige Verfahren könnte vermieden werden, wenn die Autowracks gleich in den dafür zugelassenen Anlagen gelagert und beseitigt würden. Die freie Landschaft und sauberes Grundwasser sind Lebensgrundlagen des Menschen, die es zu erhalten gilt. Jeder einzelne sollte durch sein Verhalten dazu beitragen. Weitere Auskünfte erteilt das Landratsamt Göppingen (Telefon: 07161/202-287, -360).

Landratsamt Göppingen

Erfolgsfaktor Weiterbildung

Im Oktober 1994 beginnt in Stuttgart bereits zum 40. Mal der berufsbegleitende Studiengang Betriebswirt/in (VWA) der Württ. Verwaftungs- und Wirtschafts-Akademie. Schwerpunkte des 6semestrigen Studiengangs, der Montag, Mittwoch und Freitag abend in hochschulmäßiger Form durchgeführt wird, sind Betriebswirtschaftlehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtwissenschaft.

Dem Studiengang liegt ein umfassend überarbeiteter Stoffplan und eine geänderte Prüfungsordnung zugrunde. Das Studium wird künftig in ein Grund- und Hauptstudium unterteilt, wobei für das Hauptstudium eine Zulassungsbeschränkung eingeführt wurde. Vor Studienbeginn sollen Vorkurse in Kaufmännischer Buchführung und Grundlagen der Wirtschaftsmathematik für einen homogeneren Kenntnisstand sorgen. Die Stoffinhalte wurden weiter aktualisiert und systematisiert, neue Stoffgebiete wie Logistik, Neuere Verfahren der Kostenrechung, Internationale Betriebswirtschaftslehre und Europarecht integriert. Als Wahlfach kann künftig Öffentliche Betriebswirtschaftslehre belegt werden. Alle Veränderungen haben als Ziel, daß der Studiengang auch weiterhin den aktuellen Anforderungen gerecht wird. Überarbeitungen in der Prüfungsordnung dienen vor allem der Qualitätssicherung.

Ab September/Oktober 1994 werden auch wieder in Zusammenarbeit mit der IHK Region Stuttgart berufsbegleitende semestrige Fachstudiengänge zum/zur Bilanzbuchhalter/in, zum/zur Fachkaufmann/-frau Außenwirtschaft, Einkauf/Materialwirtschaft, Marketing, Organisation und Personalwirtschaft sowie zum/zur Verkehrs- und Werbefachwirt/in angeboten. Bei diesen Fachstudiengängen garantieren 25jährige Erfahrung der VWA ein besonderes Niveau.

Darüber hinaus beginnt am 12.09.1994, der 9. Fachstudiengang zum/zur Touristikfachwirt/in (IHK), der in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Touristikbetriebswirtschaft der Fachbochschule Heilbronn in vier Studienblöcken à drei Wochen Präsenzunterricht durchgeführt wird.

Darüber hinaus wird mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre und Informatik ein Lehrgang zum/zur **Organisationsprogrammierer/in (IHK)** angeboten.

Eine systematische Einführung in aktuelle steuerpolitische Vorschriften und ein fundiertes Wissen über alle Steuerrechtsgebiete vermittelt ein am 5. Oktober 1994 beginnender Lehrgang zum/zur Steuersachbearbeiter/in.

Information und Anmeldung bei der Württ. Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA), - Hauptgeschäftsstelle - Urbanstr. 36, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/21041-0.

Yon Räubern, Tigern, einem eingebildeten Kranken, Wein und Gesang

Zum 17. Mal Freilichtspiele im Adelberger Klosterhof

Seit 17 Jahren beschert die Gemeinde Adelberg während der Ferienzeit einen kulturellen Höhepunkt. Theaterfreunde können sich ein Kreuzchen machen, denn bald ist wieder Spielzeit vor der romantischen Kulisse der Ulrichskapelle im Klosterhof. Wieder verspricht das Programm hochprofessionelles Theater, dafür bürgt schon der Name des künstlerischen Beraters Achim Plato.

Plato.
Das "Drumherum" dagegen ist "hausgemacht". Im Kulisse schieben, Karten abreißen und Platzanweisen ist "Alt-"Bürgermeister Wolfgang Rösch schon längst ein Profi, der neue Rathaus-Chef Wolf-Dieter Hermann wird es werden. Eine große Zahl freiwilliger Helfer vom Kultur- und Kunstverein Adelberg will dafür sorgen, daß die sechs Vorstellungen allen großen und kleinen Gästen viel Freude bereiten.

Die Spielzeit 1994 wird am Sonntag, 17. Juli, um 20.30 Uhr eröffnet mit Friedrich von Schillers Jugend-Drama "Die Räuber". Zu sehen ist eine Aufführung der Schloßfestspiele in Ettlingen. Gedanken der Zeit des Sturms und Drangs, der Auflehnung gegen die absolutistische Obrigkeit fanden in diesem Stück ihren Ausdruck.

Am Dienstag, 19. Juli, gibt es ab 14.00 Uhr Kindertheater. Mogli, der Bär Balu, Elefant Hatti, viele Wölfe und der böse Tiger Shir Khan werden Geschichten aus dem "Dschungelbuch" erzählen.

Abends um 20.30 Uhr gastieren dann die Freilichtspiele Schwäbisch Hall mit Carl Zuckmayers "Fröhlichem Weinberg", weinselige Komödie einerseits, spart das 1925 uraufgeführte Stück doch nicht mit politischen Aussagen zum aufkeimenden Nationalsozialismus.

Zwei romantische Sommerabende erfreuen dann die Musikfans. Gospels und Spirituals präsentieren die "Johnny Thompson Singers" am Samstag, 23. Juli, ab 20.30 Uhr; Musik aus romantischen Opern wird gespielt und gesungen von Ensemblemitgliedern der Landesbühnen Sachsen am Sonntag, 31. Juli, um 20.30 Uhr.

Den Schlußpunkt setzen wird am Samstag, 6. August, um 20.30 Uhr dann nochmals das Theater der Landesbühnen Sachsen mit Moliéres Komödie "Der eingebildete Kranke".

Abdruck von Fotos

Der Abdruck von Fotos für Schulen, Kirchen, Vereine und Parteien etc. kann nur erfolgen, wenn der Kostennanteil von DM 15,- + MwSt. je Foto übernommen wird.

Bitte geben Sie deshalb auf Ihrem Manuskript den Rechnungsempfänger an.



Gosbach, Juli 1994

Herzlichen Dank allen, die auf vielfältige Weise ihre Anteilnahme beim Heimgang meines Mannes, unseres Vaters und Opas

Lorenz Retzer sen.

zum Ausdruck brachten.

Besonderen Dank an Herrn Dr. Moll, für seine langjährige ärztliche Betreuung, Herrn Pfarrer Zuparić und Herrn Pfarrer Scheel.

Anna Retzer mit Familie

Geschäftsbedingungen

Für alle dem Verlag erteilten Anzeigenaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Güttigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gift insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

1. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für den Verlag der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annah-me, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Der Auftraggeber ist an seinen Auftrag 14 Tage lang gebunden.

Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom

Verlag abgelehnt werden.

Enthält die Anzeige Bestandtelle, bei denen der Verlag befürchten muß, daß sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen, oder daß sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, können diese vom Verlag gestrichen werden, und zwar

auch noch nach Annahme des Auftrags. Bei allen Aufträgen haftet der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für den Verlag insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrags er-

aeben können.

- Plazierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. Als verbindlich erkennen wir die Plazierungswünsche nur dann an, wenn diese schriftlich vom Verlag bestätigt wurden
- Korrekturabzüge können wir nur fertigen, wenn für die Anzeige ein Auftrag vorlieat.

Beilagenaufträge werden ausgeführt. Rabatte für Beilagenaufträge können nicht gewährt werden.

Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag unverbindlich. Dauerauffräge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Bei Anzelgenaufträgen im kaufmännischen Verkehr, insbesondere bei langfri-

stigen Abschlüssen, erfolgt die Abrechnung aufgrund der im Zeitpunkt der Veröffentlichung der jeweiligen Anzeige gültigen Preisliste. Die Werbungsmiftler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf vom Miftler an seinen Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

Die AE-Provision in Höhe von 15 % für gewerbsmäßige Vermittler wird nur dann vergütet, wenn alle erforderlichen Arbeiten vom Mittler alleln übernom-

men werden, u.a. die Zurverfügungstellung von reproreifen Vorlagen. Bei Nichtvorlegen von druckreifen Vorlagen vermindert sich die AE-Provision

Da die AE-Provision rechtlich eine Vermittlungsprovision ist, kann sie nur dann gewährt werden, wenn der Anzeigenauftrag von der Agentur geschaltet wird.
Wird ein erteilter Anzeigenauftrag nach Annahme durch den Verlag oder vor
Ablauf der Bindungsfrist gemäß Ziffer 1 storniert, berechnen wir 50 % der Vergütung, die für die Veröffentlichung angefallen wäre.

Einen Anspruch auf Rabatt hat der Auftraggeber nur, wenn dies bei Abschluß des Anzeigenauftrages im voraus ausdrücklich vereinbart worden ist. In diesem Fall kann einer der folgenden Rabatte vereinbart werden.

Es gelten die folgenden Rabatte: Malstaffel:

(mehrmalige Veröffentlichung von Anzeigen innerhalb eines Jahres)

10-19mal 10 % 20-49mal 15 % 50mal und mehr 20 %

Mengenstaffel:

(ganzseitige Anzeigenauffräge innerhalb eines Jahres)

4-6 ganze Seiten 10 % 7-9 ganze Seiten 15 % ab 10 ganze Seiten 20 %

Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nIcht möglich. Großabschlüsse und Füllanzeigen nach besonderer Vereinbarung.

Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlaß dem Verlag nachzuvergüten.

11. Blattbreite Anzeigen in Zwischenhöhen von 230 mm bis 269 mm werden als 1/1 Seite berechnet.

12. Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Wir gewähren jedoch bei Ermächtigung zum Bankeinzugsverfahren 2 % Skonto. (Dies gilt nicht für private Klelnanzeigen, die wir bis zu einer Höhe von 40 mm zu einem Sondertarlf berechnen; hier ist der Skontoabzug im Rechnungsbetrag bereits beinhaltet.)

Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrent-Zinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedri-

geren Schadens). Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. In diesem Fail hat der Auftraggeber dem Verlag einen Schadenersatz von 30 % des Anzeigenpreises zu leisten.

Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen zweioder vierspaltig abzudrucken, d.h. in einer Breite von 90 oder 185 mm. Dem-entsprechend erfolgt die Berechnung.

Das bedeutet insbesondere bei der Verwendung von Druckunterlagen, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, daß beisplelsweise auch bei einer Druckunterlagenbreite von 45 mm ein 90 mm breites Feld berechnet werden muß.

- Als Druckunterlagen erbitten wir Reinzeichnungen, reproreife Andrucke oder Filme. Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabe bel kleinen oder mageren Negativ-Schriftzügen.
- Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolgt nur auf besondere Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Falle 3 Monate nach dem Veröffentlichungstermin.
- Bei Chiffreanzeigen wahrt der Verlag grundsätzlich das Chiffregeheimn' sei denn, daß dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersab sprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlustes oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen, sind ausge-
- Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird. Solche Abweichungen können sich insbesondere aus dem Umstand ergeben, daß jedes Mitteilungsblatt gesondert hergesteilt wird und daß deshalb bei jeder Ausgabe die Anzeige neu gestaftet werden muß.

Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschnebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden

Die kleinste Anzeigenhöhe beträgt 25 mm. Bei Todesanzeigen ist die Mindestgröße 80x90 mm.

Streuverluste bei der Verbreitung des Werbeträgers bzw. bei der Verteilung von Beilagen lassen sich niemals ganz ausschließen. Liegen solche Verluste unter 5 %, so stellt dies keinen Mangel der geschuldeten Leistung dar.

Beanstandungen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Rekla-

mationen sind insoweit ausgeschlossen.

- Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgaben von Anzelgentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler. Entsprechendes gilt für mißverständliche, insbesondere handschriftliche Manuskripte.
- Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige unter Ausschluß aller weiterge-henden Ansprüche nach Wahl des Verlages unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, daß das Entgelt entsprechend gemindent oder daß eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Ur des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige be-

trächtigt wurde. Unterbleibt die Veröffentlichung einer zugesagten Anzeige ganz, so kann der Auftraggeber unter Ausschluß aller weitergehenden Ansprüche verlangen, daß die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die Haftungsbeschränkung dieser Ziffer gilt nicht, sofern den Verlag Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

- Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen nichtig seln, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile nach Wahl des Verlages Göppingen oder Stuttgart soweit der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ferner insgesamt für das gerichtliche Mahnverfahren und für den Fall, daß der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich dleses Gesetzes verlegt oder daß sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeltpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.



Verlagsdruckerei Uhingen Inh. Oswald Nussbaum Postfach 50 · 73062 Uhingen - Zeppelinstr. 37 · 73066 Uhingen Telefon 07161 / 3 20 19 · Telefax 07161 / 3 46 94

's Waschbärle said: Für alle Daheimgebliebenen:

Eigentumswohnungen jetzt in Ruhe kaufen!

Im Sonnenbühl in Bad Ditzenbach

haben wir nur noch wenige Wohnungen frei. Suchen Sie sich jetzt Ihre Wohnung aus.



07333 / 3055

Metzgerei Rad

Gosbach

Wir haben Betriebsurlaub

vom 18.7. bis 8.8.1994 Fam. Blöchle

Praxis Dr. Haegele

vom 18.7. bis 7.8.1994 geschlossen.

Vertretung: Dr. Dokoupil, Dres. Jung, Dres. Moll

Äpfel- und Kartoffelverkauf!

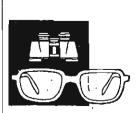
Am Montag, dem 18.7.1994. Frisch und preiswert zum letzten Mal

Jonagold, Elstar, Idared, Delicious

Hkl. I oder II, Kilopreis 2,-, 10 kg 20,-, 15 kg **30,-**

Pfälzer Frühkarteffein zu günstigen Tagespreisen 15.30 Uhr. Bad Ditzenbach am Rathaus

1. Pfetferle, Kürnbacher Str. 5, 75056 Sulzfeld



Wenn Ferne u. Nähe erscheinen Dir trüb, dann liegt's an der Brille drum gehe zu ...





Staatl. gepr. Augenoptiker Augenoptikermeister Uhrmachermeister Lieferant aller Krankenkassen



Telefon (0 73 31) 4 34 37 · Geislingen/Steige · Bahnhofstraße 19

Wir fahren für die Umwelt

Container

für jeglichen Bedarf (1,1 cbm - 40 cbm)



Recycling

von Altpapier, Altholz, Altmetallen, Kartonagen, Kunststoffen und Speiseresten

Straßen- und Hofreinigung mit einer modernen Kehrmaschine einschl. Winterdienst

LKW - Waschanlage mit umweltfreundlicher Wasserrückgewinnung (UTA -Partner)



Heilemann GmbH, Bosslerstr. 27 - 31, 73240 Wendlingen Telefon (0 70 24) 400-0, Telefax (0 70 24) 400-40

Junghennen bis legereif - Enten - Masthähnchen - Gänse - Puten - Kükenverkauf - schutzgeimpft!

Am Samstag, 16. Juli, in:

Bad Ditzenbach am Rathaus Auendorf am Hirsch Gosbach am Rathaus

8.50 Uhr 9.00 Uhr 9.10 Uhr

Nutzgeflügelhof H. Fauser, Waiblingen, Tel.: 07151-53240

PLAY THE GAME Jetzt 3x in Geislingen

HUNDERT N E T T E MENSCHEN

batten gestern abend wieder keine Lust, nur zu Hause zu sitzen und trafen sich bei uns.

Wann kommen Sie?

Spiel und Spaß, täglich von 8-22 Uhr!



Play the Game Spielcentren finden Sie jetzt am Sternplatz, in der Stuttgarter Str. 37 und im Sonne-Center



Cleiß



Laichingen - Goethestraße 69-71 2 07333-6371 · Fax 6274

Bedachungen Dachflaschnerei Fassaden

Komplette Gartenanlagen, Stellplätze, **Hofeinfahrten und Pflanzungen**

Rainer Mühlhäuser

Garten- und Landschaftsbau Kornbergweg 16, 73087 Boll, Fax und Telefon 07164 / 6671

Computeranlagen & Softwarelösungen für Industrie, Handel und Handwerk. PC's, Netzwerke, CAD Anlagen,



Betriebsorganisation.

Unterdorfstraße 41 73342 Bad Ditzenbach-Gosbach Tel. 07335/96020 Fax 073 35/96 02 22

Schweizer Elektronik

Ε **GmbH**

S

Professionell und zuverlässig seit 1980

Laichingen

Modernes Wohnen im Neubaugebiet "Hinter Henzenbuch" Erstbezug ab 30. Juni 1994 möglich!

- 1-Zimmer-Wohnung, ca. 37 m² Wohnfl., Balkon, Miete/DM 487,- + TG/DM 80,- + NK/DM 130,-≃ Gesamtmietpreis DM 697,-
- **2-Zimmer-Wohnung,** ca. 50 m² Wohnfl., Balkon, Miete/DM 624,- + TG/DM 80,- + NK/DM 173,-= Gesamtmietpreis DM 877,-
- **3-Zimmer-Wohnung,** ca. 57 m² Wohnfl., Balkon, Miete/DM 719,- + TG/DM 80,- + NK/DM 200,-= Gesamtmietpreis DM 999,-
- **4-Zimmer-Galeriewohnung**, ca. 120 m², Terrassen, Miete/DM 1.383,- + TG/DM 80,- + NK/DM 419,-= Gesamtmietpreis DM 1.882,-

Beratung: Samstag, 16. Juli 1994 von 14.00 - 15.00 Uhr im SFB-Container. Wir freuen uns auf Ihren Informationsbesuch.

MWV Miet- und Wohnungsvermittlungs-GmbH

Pilsener Straße 20, 70567 Stuttgart Telefon (07152) 4 55 40, Fax 7 61 62